

**VOR DEM HIGH COURT OF JUSTICE
CR-2018-009677
GEWERBE UND IMMOBILIEN
GERICHTE VON ENGLAND UND WALES
HANDELSGERICHT (ChD)**

**IN DER SACHE
BESTIMMTE MITGLIEDER VON LLOYD'S FÜR SÄMTLICHE GESCHÄFTSJAHRE VON 1993
BIS 2020 (EINSCHLIESSLICH), VERTRETEN DURCH**

**THE SOCIETY OF LLOYD'S
UND
LLOYD'S INSURANCE COMPANY S.A.**

**UND
IN DER SACHE
PART VII DES FINANCIAL SERVICES AND MARKETS ACT 2000**

HIERMIT WIRD BEKANNT GEMACHT, dass am 12. November 2018 ein Antrag (in der Fassung vom 12 Mai 2020) (der „**Antrag**“) gemäß Artikel 107 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der geltenden Fassung) (das „**Gesetz**“) beim High Court of Justice, Business and Property Courts of England and Wales, Companies Court, (ChD) in London („**das Gericht**“) gestellt wurde von: (1) The Society of Lloyd's („**Lloyd's**“), die im Namen bestimmter Mitglieder, ehemaliger Mitglieder und Nachlassverwalter ehemaliger Mitglieder von Lloyd's als Übertragender handelt, die Haftungsrisiken im Rahmen von Sachversicherungen übernommen haben, die ursprünglich einem oder mehreren Geschäftsjahren von 1993 bis 2020 (einschließlich) zugeteilt wurden (die „**Mitglieder**“), und (2) Lloyd's Insurance Company S.A („**Lloyd's Brussels**“) mit Blick auf eine Verfügung:

- i. gemäß Artikel 111 des Gesetzes zur Bewilligung eines Vorhabens zur Übertragung von Versicherungsgeschäften für die Übertragung bestimmter Versicherungsverträge, die von den Mitgliedern abgeschlossen wurden, und der damit verbundenen Aktiva und Passiva (die „**Geschäftsübertragung**“) im Einklang mit der Verfügung und ohne weitere Handlungen oder Instrumente (das „**Vorhaben**“) an Lloyd's Brussels; und
- ii. die ergänzende Auflagen im Zusammenhang mit dem Vorhaben gemäß Artikel 112 und 112A des Gesetzes enthält.

Weitere Informationen zum Vorhaben einschließlich:

- einer Kopie des Berichts über die Bedingungen des Vorhabens (der „**IE-Bericht**“), der gemäß Artikel 109 des Gesetzes durch den unabhängigen Sachverständigen Carmine Papa von PKF Littlejohn LLP erstellt wurde, dessen Ernennung von der Prudential Regulation Authority in Absprache mit der Financial Conduct Authority genehmigt wurde;
- der vollständigen Bedingungen des Vorhabens; und
- einer Zusammenfassung des IE-Berichts und einer Zusammenfassung der Bedingungen des Vorhabens,

sind kostenlos erhältlich und können unter www.loyds.com/brexittransfer heruntergeladen oder telefonisch oder schriftlich an der nachstehenden Adresse angefragt werden.

Der Antrag soll am 18. November 2020 vor einem Richter des Gerichts in 7 Rolls Building, Fetter Lane, London, EC4 1NL (die „**Verhandlung**“) verhandelt werden. Wenn er vom Gericht genehmigt wird, wird derzeit vorgeschlagen, dass das Vorhaben am 30. Dezember 2020 in Kraft tritt.

Wer glaubt, durch die Durchführung des Vorhabens benachteiligt zu werden, kann sich bei der Verhandlung entweder persönlich oder durch einen Vertreter oder telefonisch oder schriftlich unter Verwendung der nachstehenden Kontaktdaten zu dem Vorhaben äußern.

Wer beabsichtigt, zur Verhandlung zu erscheinen oder telefonisch oder schriftlich vorstellig zu werden, wird gebeten, seine Einwände so bald wie möglich und bis zum 11. November 2020 mitzuteilen und darzulegen, warum ihm oder ihr daraus Nachteile entstehen.

Lloyd's Kontaktinformationen:

Um mit einem Vertreter von Lloyd's über die Angebote zu sprechen oder Einwände zu äußern, können Sie sich über eine Rufnummer an uns wenden:

00800 6699 1669

Die Vertreter von Lloyd's können Anfragen auf Englisch, Niederländisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch beantworten.

Die Hotline ist von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr britische Zeit montags bis freitags (ausgenommen gesetzliche Feiertage) besetzt, bis das Vorhaben am 30. Dezember 2020 in Kraft tritt.

Alternativ können Sie sich schriftlich in jeder Sprache per E-Mail an uns wenden:

enquiries@lloydsbrexittransfer.com

Oder auf dem Postweg:

Lloyd's Brexit Transfer

PO Box 274

BANGOR

BT19 7WZ.

Für Anfragen, die nichts mit der Übertragung zu tun haben, wenden Sie sich bitte an Ihren gewohnten Kundenberater, Vertragsverwalter, Makler oder Versicherungsvertreter.

Von Lloyd's eingesetzte Anwälte:

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

AZ: 053895:0542/GHFS

Juni 2020